

Q1: Klausur muss wiederholt werden. Keine Zeit mehr vor Notenschluss..?

Beitrag von „dakks“ vom 9. Januar 2025 12:48

Zitat von state_of_Trance

Selbstverständlich hat die Schulleitung da einen Einfluss drauf.

Was macht man denn mit faulen Klassen? Da kann die Klausur noch so leicht sein, 50% im Defizit habe ich in ausnahmslos jeder GK-Klausur. Und die Klausuren sind teilweise so leicht, dass ich mich schäme.

Das freut mich zu hören. Im hessischen Schulrecht steht es anders.

Hier steht:

"Sind mehr als 50% der Arbeiten schlechter als mit der Note 4 bzw. 5 Punkte bewertet: **Wiederholung**, die bessere Arbeit wird gewertet (§ 34 Abs. 1 Satz 2 VOGSV). Sind mehr als 1/3 aber weniger als 1/2 der Arbeiten schlechter als mit der Note 4 bewertet: Muss die Arbeit genehmigt oder wiederholt werden."

Für mich klingt das jetzt so, als wenn in dem einen Fall - mehr als 1/3 aber weniger als 1/2 der Arbeiten schlechter als 4 - die Schulleitung eingreifen darf, wenn der Kollege dieses "Missverhältnis" begründen kann. In dem anderen Fall - mehr als 50% schlechter als Note 4 - gibt es keine Alternative zur Wiederholung.

So lese ich das. Und so wurde es mir in einem anderen Fall auch mal von der Schulleitung gesagt.